



Vorlage Nr. 24-O-17-0014

## Tagesordnungspunkt 7

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Kloppenheim am 11. September 2024

#### Verbesserung der Außengebietsentwässerung am Alten Friedhof (Alle)

---

Antrag aller im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen:

Östlich angrenzend an den Alten Friedhof am Kirschberg ist eine Außengebiets-Entwässerung baulich angelegt. Sie besteht aus einer Querrinne auf dem Feldweg Richtung Norden (im Volksmund „Schellenweg“ genannt), die in ein offenes Halbrohr mündet, welches entlang der Friedhofsmauer in einen Sammelbehälter führt. Aus diesem Sammelbehälter soll die Entwässerung in die Kanalisation erfolgen.

Jenes offene Halbrohr ist jedoch zu großen Teilen bis zum Rand mit Erdreich und Geröll gefüllt. Somit fließt das bergab strömende Niederschlagswasser nicht in den Sammelbehälter, sondern läuft entlang des asphaltierten Weges auf die Straße Kirschberg. Dies führt bei Regen regelmäßig zu Überflutungen und in der Folge zu Ablagerungen von mitgeschwemmtem Material auf Gehweg und Fahrbahn.

Laut der städtischen Starkregengefahren- und -hinweiskarte ist die Bebauung gegenüberliegend der Einmündung des Weges von Überflutung gefährdet. Wir gehen davon aus, dass bei der Erarbeitung der Karten verschärfend von einem funktionierenden Entwässerungssystem ausgegangen wurde.

Mehrfach schon seien laut Anwohnern Mitarbeitende städtischer Dienststellen an der Örtlichkeit im Einsatz gewesen, ohne jedoch eine nachhaltige Lösung des Problems zu erreichen. Jenes offene Halbrohr sei dabei nicht gereinigt worden.

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Kloppenheim möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zeitnah vor Eintreten des nächsten stärkeren Regens eine vollständige Reinigung und Ertüchtigung des Systems der Außengebietsentwässerung vorzunehmen. Zu einem Ortstermin mit allen zuständigen und umsetzungsfähigen Ämtern ist der Ortsbeirat gerne bereit.

#### **Beschluss Nr. 0046**

Der Antrag aller im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez II z.w.V.  
1005 z.d.A.

Goletz  
Ortsvorsteher